

Förderung für Solaranlagen und Solarparks in 2024

Die Förderung von Solaranlagen und Solarparks in Deutschland setzt sich 2024 aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

1. Einspeisevergütung:

- **Höhe:** Die Höhe der Einspeisevergütung für Solarstrom ist abhängig von der Größe und dem Installationsdatum der Anlage sowie von der Art der Einspeisung (Volleinspeisung oder Eigenversorgung).
- **Aktuelle Sätze:** Ab dem 1. Februar 2024 liegt der durchschnittliche Vergütungssatz bei 8,10 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Die genauen Sätze für verschiedene Anlagentypen finden Sie auf der Website der Bundesnetzagentur:
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/BeiraeteAusschusse/Beirat/Gesetz.html>
- **Absenkung:** Die Einspeisevergütung wird alle sechs Monate um ein Prozent abgesenkt.

2. Zuschüsse:

- **Bundesförderung:** Das Bundesprogramm "Klimafreundliches Wohnen" bietet Zuschüsse für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Wallboxen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Leistung der Anlage und dem verwendeten Speichertyp.
 - **Förderquote:** Die Förderquote für Photovoltaikanlagen liegt aktuell bei 250 €/kWp, für Batteriespeicher bei 150 €/kWh und für Wallboxen bei 350 €.
 - **Antrag:** Die Anträge für die Bundesförderung können beim Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz (BAFA) gestellt werden: <https://www.bafa.de/>
- **Regionale Förderung:** Viele Bundesländer und Kommunen bieten zusätzlich eigene Förderprogramme für Solaranlagen an. Informationen zu den regionalen Fördermöglichkeiten finden Sie auf den Websites der jeweiligen Bundesländer und Kommunen.
 - **Beispiel:** In Nordrhein-Westfalen können Sie beispielsweise bis zu 10.000 € Förderung für Photovoltaikanlagen erhalten. Mehr Informationen finden Sie auf der Website der EnergieAgentur NRW:
<https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-foerdert-kommunalen-photovoltaik-ausbau-mit-bis-zu-60>

3. Steuerliche Vorteile:

- **Abschreibung:** Die Anschaffungskosten einer Photovoltaikanlage können über 20 Jahre steuerlich abgeschrieben werden.
- **Umsatzsteuer:** Der Kauf und die Installation einer Photovoltaikanlage sind mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7% möglich.
- **Eigenstromnutzung:** Wenn Sie den von Ihrer Solaranlage erzeugten Strom selbst nutzen, müssen Sie dafür keine Stromsteuer zahlen.

Weitere Informationen:

- **Förderportal der Bundesregierung:** <https://www.foerderdatenbank.de/>
- **Solarstromanlage planen:** <https://solar-experten.info/rechtliches-und-planung/>
- **Dachcheck für Solaranlage:**
<https://www.co2online.de/service/news/beitrag/solardachcheck-heizen-mit-der-sonne-4766/>

Wichtig:

- Die Förderbedingungen können sich jederzeit ändern. Bitte informieren Sie sich daher vor der Anschaffung einer Solaranlage genau über die aktuellen Fördermöglichkeiten.
- Es ist ratsam, einen Fachmann für die Planung und Installation einer Solaranlage zu beauftragen.